

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Silke Gebel (GRÜNE)

vom 10. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. August 2026)

zum Thema:

Wie wird aus dem Otto-Weidt-Platz ein Platz für die Anwohnenden der Europacity?

und **Antwort** vom 1. September 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. September 2026)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Frau Abgeordnete Silke Gebel (Grüne)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26888
vom 10. Juni 2026
über Wie wird aus dem Otto-Weidt-Platz ein Platz für die Anwohnenden der Europacity?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche städtebaulichen und freiraumplanerischen Ziele wurden bei der Planung und Herstellung des Otto-Weidt-Platzes verfolgt?

Frage 2:

Welche Funktionen sollte der Platz nach den Planungsunterlagen, Wettbewerbsbeiträgen, Freiraumkonzepten und dem Bebauungsplan ursprünglich erfüllen?

Antwort zu 1 und 2:

Der Otto-Weidt-Platz liegt in der Mitte der Europacity. Er ist der zentrale Begegnungs- und Identifikationsort. Er wird nördlich und südlich von einer geschlossenen Bebauung mit publikumswirksamen Erdgeschosszonen flankiert und ist offen zur östlichen Kante zum Schifffahrtskanal sowie nach Westen zur Heidestraße. Die wesentlichen Nord-Süd-Verbindungen (Uferpromenade sowie Heidestraße) tangieren den Platz. Die wichtige Ost-West-Verbindung über den Golda-Meir-Steg verläuft ebenfalls über den Platz. Der Platz ist somit die wichtigste Schnittstelle im Gesamtquartier und von hoher Aufenthaltsqualität.

Frage 3:

Welche öffentlichen Nutzungen waren bei der Planung des Platzes ausdrücklich vorgesehen bzw. wurden geprüft (z. B. Aufenthalt, Veranstaltungen, Märkte, Kulturveranstaltungen, Gastronomie, Spiel- und Freizeitnutzungen)?

Antwort zu 3:

Es sind publikumswirksame Erdgeschossnutzungen gesichert und umgesetzt worden. Die Erdgeschosse werden flankiert von einem breiteren Erschließungsstreifen, der für Anlieferungen und die Feuerwehr erforderlich ist. Der Platz ist in unterschiedliche Zonen aufgeteilt. Es gibt eine große Wiesenfläche für Spiel- und Freizeitnutzungen im östlichen Bereich, ein Wasserspiel und eine kleinere Wiesenfläche in der Mitte sowie ein Vorplatz im westlichen Bereich. Ein Marktplatz war nicht vorgesehen. Es wurden umfangreiche Sitzmöglichkeiten in Form von Bänken und Sitzsteinen für den Aufenthalt geschaffen.

Frage 4:

Wurde eine regelmäßige Wochenmarkt- oder Marktplatznutzung während der Planung oder Genehmigung des Platzes geprüft? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn Nein: Warum nicht?

Antwort zu 4:

Eine Wochenmarkt- oder Marktplatznutzung war nicht vorgesehen. Mit dem angrenzenden Supermarkt sowie den an den Platzrändern gesicherten publikumswirksamen Nutzungen wurde keine Notwendigkeit für eine Marktnutzung gesehen.

Frage 5:

Welche rechtlichen, technischen oder tatsächlichen Gründe stehen einer regelmäßigen Marktnutzung des Otto-Weidt-Platzes derzeit entgegen?

Antwort zu 5:

Die relativ breiten Erschließungswege auf der Nord- und Südseite dienen der Anlieferung und der Feuerwehr als Bewegungs- und Aufstellfläche. Diese stehen für eine Marktnutzung daher nicht zur Verfügung. Eine solche Beschränkung gibt es nicht für die Fläche an der Heidestraße zwischen diesen beiden Erschließungswegen. Allerdings erfordert eine Nutzung dieser Fläche als Marktfläche einige zusätzliche Maßnahmen, um die Fläche selbst sowie angrenzende Flächen und Ausstattungen gegen Beschädigung zu schützen.

- Verunreinigungen durch Abfälle, können zu dauerhaften Verunreinigungen des Natursteinpflasters führen.
- Durch die Nutzung der Flächen als Wochenmarkt wird ein intensiveres und häufigeres Reinigen der Pflasterflächen erforderlich. Dadurch kann es zur Schädigung der Pflasterfugen kommen. Dadurch können sich Pflastersteine lösen und zu Gefahrenstellen werden. Das führt zu einem erhöhten Aufwand in der Unterhaltung beim Bezirksamt.
- Ein Großteil der Pflasterflächen befindet sich in der Gewährleistungszeit. Eine abweichende Nutzung durch einen Wochenmarkt kann zu einem Verwirken der Mängelansprüche des Landes Berlins gegenüber der Garten- und Landschaftsbaufirma führen, die die Flächen hergestellt hat.
- Die Baumpflanzung in den Pflasterflächen erfolgte 2025 durch Spendengelder im Rahmen der Stadtbaunkampagne. Diese Neupflanzungen dürfen nicht geschädigt werden. Daher sind diese Bereiche bei einer Marktnutzung abzusperren und von einer intensiven Marktnutzung auszuschließen. Auch für diese Baumpflanzungen bestehen noch Verträge sowie entsprechenden Gewährleistungszeiten für Mängelansprüche.

- Es fehlen erforderliche Einrichtungen für Strom-, Wasser- und Abwasseranschlüsse.

Frage 6:

Welche Bedeutung haben dabei insbesondere

- a) die Widmung des Platzes,
- b) Anforderungen des Brandschutzes,
- c) Feuerwehrezufahrten und Aufstellflächen,
- d) Eigentumsverhältnisse,
- e) die Tragfähigkeit und Ausgestaltung des Platzbelags?

Antwort zu 6, 6 a) – e):

- a) Die Widmung des Platzes hat keinen Einfluss auf die Etablierung eines Wochenmarktes.
- b) Die Erschließungswege im Norden und Süden müssen für die Feuerwehr freigehalten werden.
- c) Feuerwehrezufahrten sowie alle Feuerwehrflächen inklusive Aufstellflächen verlaufen parallel zu den Gebäuden und müssen freigehalten werden. In diesen Bereichen ist keine Verortung eines Marktes möglich.
- d) Auf der Nord- und Südseite gehört ein jeweils 5 m breiter Streifen zu den angrenzenden Grundstücken und befindet sich in Privateigentum. Abgesehen von diesen privaten Flächen befindet sich der gesamte Platz im Eigentum Berlins und ist als Straßenverkehrsfläche dem Fachvermögen des SGA Mitte zugeordnet.
- e) Alle befestigten Flächen sind aus Naturstein Format Kleinpflaster (ca. 9-11cm groß) mit ungebundener Bettung und Fuge hergestellt. Diese Bauweise ist nur bei wenig Verkehr auch für die Befahrung durch Kfz-Verkehr geeignet. Außerdem muss die regelmäßige Reinigung manuell erfolgen, um die Fugenfüllung zu erhalten. Für die besonderen Belastungen aus einem Marktbetrieb ist diese Befestigung nicht standfest genug.

Frage 7:

Welche Belastbarkeit weist der vorhandene Platzbelag auf und für welche Nutzungsarten wurde er dimensioniert?

Antwort zu 7:

Alle Pflasterflächen wurden in der Belastungsklasse 1,8 nach den Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen (RStO 2012) hergestellt. Ein Befahren auch mit Lkw ist grundsätzlich möglich. Siehe auch die Antworten zu Frage 5 und 6.

Frage 8:

Welche Auswirkungen hat das illegale Parken auf den Platzbelag?

Antwort zu 8:

Das illegale Parken beeinträchtigt vor allem die Nutzung als Fußgängerzone und ggf. die Zufahrt für Liefer- und Rettungsfahrzeuge.

Weiterhin können Schäden an Bestandsbäumen entstehen.

Frage 9:

Welche Maßnahmen wären erforderlich, um eine regelmäßige Wochenmarkt- oder Marktplatznutzung auf dem Otto-Weidt-Platz zu ermöglichen?

Frage 10:

Mit welchen Kosten wären die unter Frage 8 genannten Maßnahmen verbunden?

Antwort zu 9 und 10:

Angaben zu den Maßnahmen und deren Kosten können erst gemacht werden, wenn klar ist, welche Flächen für eine Marktnutzung erforderlich sind, wie diese Flächen hergestellt werden sollen und welche Einrichtungen für Ver- und Entsorgung erforderlich sind.

Frage 11:

Sieht der Senat grundsätzlich die Möglichkeit, auf dem Otto-Weidt-Platz einen Wochenmarkt oder andere regelmäßige Marktformate zu etablieren?

Antwort zu 11:

Unter Berücksichtigung der o.g. Anforderungen, der Finanzierungsklärung sowie der Beachtung der Zweckbindungsfrist von Fördermitteln sieht der Senat grundsätzlich die Möglichkeit zur Etablierung eines Wochenmarktes.

Frage 12:

Welche weiteren Flächen innerhalb der Europacity oder des Entwicklungsgebiets Heidestraße kommen aus Sicht des Senats für eine regelmäßige Marktplatz- oder Wochenmarktnutzung in Betracht?

Antwort zu 12:

Unter Umständen könnte die Fläche auf der westlichen Seite der Heidestraße (Dreiecksplatz) für eine Marktnutzung infrage kommen. Dies wäre aber zunächst technisch und rechtlich zu klären. Die Fläche befindet sich im Eigentum der Anlieger. Fragen dazu müssten durch potenzielle Nutzer mit den Eigentümern geklärt werden.

Frage 13:

Wurden hierzu bereits Prüfungen, Gespräche oder Abstimmungen mit dem Bezirksamt Mitte, der Marktverwaltung, Anwohnenden, Gewerbetreibenden oder Eigentümerinnen und Eigentümern geführt? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Antwort zu 13:

Nein.

Frage 14:

Welche Voraussetzungen müssten erfüllt sein, um die Nahversorgung und das öffentliche Leben in der Europacity durch einen Wochenmarkt oder vergleichbare Formate zu stärken?

Antwort zu 14:

Mit dem Supermarkt sowie dem angrenzenden Drogeriemarkt ist die Europacity mit ihren ca. 3.000 Wohneinheiten gut nahversorgt. Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl an weiteren

Geschäften und Gastronomiebetrieben. Mit der Fertigstellung und dem Bezug weiterer Gebäude auf der Westseite der Europacity um den zukünftigen Nordhafenplatz sowie südlich an der Döberitzer Straße wird das Nahversorgungsangebot weiter wachsen. Die sehr gut angenommenen öffentlichen Plätze, Promenaden und Straßen bieten Raum für eine vielfältige lebendige Nachbarschaft.

Berlin, den 01.09.2026

In Vertretung

Prof. Kahlfeldt

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen